



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 5. August 1850.

Offentliche Gerichtsverhandlung am 1. August 1850.

Der Gegenstand der heutigen Verhandlung, eine gegen den Birkelschmidt Mühle von hier wegen gewaltsamem Diebstahls in bewohnten Gebäuden erhobene Anklage, hatte eine große Menge Zuhörer herbeigelockt.

Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus den Herren Kreisrichtern: Rosenstiel, Hartmann und Brassert; als Gerichtsschreiber fungirte Herr Justiziar Langer, als Staatsanwalt Herr Leske und als Vertheidiger Herr R.-A. Leonhard.

Aus der vom Staatsanwalt vorgetragenen Anklage ergab sich, daß dem am Markte in Grünberg wohnenden Kaufmann Heyne schon seit längerer Zeit in der Nacht Geld und andere Gegenstände gestohlen worden waren, sowie daß in der Nacht vom 12—13. Juli um 12 Uhr die vom Hausschlüsse in den Läden führende Thür aufgeschlossen wurde, worauf der Angeklagte Mühle mit einem brennenden Lichte in den an den Läden stossenden Alkoven trat, in welchem Heyne die Nacht zubrachte. Heyne fahre dem Mühle zu, was er wollte, worauf sich letzterer entfernte. Die Hauss- und Hofschlüsse wurde verschlossen gefunden, aber in der von Heyne's Haus in das Haus des Mühle führenden Bretterwand fand man ein Brett losgerissen, durch welche Öffnung man bequem hindurch schlüpfen konnte. In derselben Nacht nahm der Pol.-Inspektor Weyer bei Mühle eine Haussuchung vor, wobei bei diesem ein großer und ein kleiner Haupschlüssel gefunden wurde, von denen der erstere die vom Hausschlüsse in Heynes Läden führende Thür und der letztere die Heynesche Ladenkasse aufschloß. Außerdem fand

man bei Mühle Cigarren, die Heyne als ihm entweder erkannte, über 9 Thlr. baar Geld und viele Gegenstände, die Mühle in der letzten Frankfurter Messe eingekauft hatte. —

Der Angeklagte Mühle, 31 Jahr alt, noch nie bestraft, erklärt sich für nichtschuldig; nach seiner Aussage ist Heyne fast täglich betrunken und „geht stets herum, als wenn er im Traume oder in Phantasten wäre.“ Sein eigenes Schlafgemach befindet sich in einer Kammer, die durch eine Bretterwand von Heynes Haus getrennt ist; schon früher hatte er bemerkt, daß in derselben ein Brett lose sei, weshalb er vor dasselbe mehrere Weingefäße vorgestellt hat, um zu verhindern, daß man von Heynes Boden in seine Kammer hineinsehe. Auf Heynes Boden ist er selbst nie gewesen, dagegen im Hause sehr oft. Als die Haussuchung frühmorgens 5 Uhr bei ihm vorgenommen wurde, war er bereits aufgestanden und hatte sich schon angezogen; den größeren der bei ihm vorgefundenen Schlüssel hatte er sich gemacht, um seine Kammer aufzuschließen, zu der er den früheren Schlüssel verloren hat, zugleich aber sollte er auch seine Werkstatt öffnen; der kleinere schließt einen seiner Schwestern gehörigen Spind. Die bei ihm vorgefundenen Cigarren hat er in Frankfurt, die Kiste dazu bei Heynes Vorgänger, Thomy gekauft; das bei ihm vorgefundene Geld hat er sich rechtlich durch den Betrieb seiner Profession erworben.

Der Zeuge Kaufmann Richard Heyne deponirt: Schon drei Tage vor dem bei ihm vorgekommenen Einbruch seien ihm über 4 Thaler aus dem im Laden befindlichen Geldschub geflohen worden. Da die Nachbarsleute meinten, es wäreemand in der Nachbarschaft, der das Geld holte, verlegte er in Folge dieser Neuuerungen am Abend des 12. Juli seine Schlafstelle in das ne-

ben dem Laden befindliche Kabinet, in welchem sich auch Waaren befanden. An demselben Abend war Mühle bis 9 Uhr im Laden und erst nach dessen Entfernung ließ er sich das Bett in den Altkoven tragen. Um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr hörte er die vom Hausschlur in den Laden führende Thür, welche verschlossen war, öffnen, (später widerrief Zeuge, daß er die Thür habe öffnen hören) und sah, wie der Eintretende im Laden sich Licht anzündete, (später widerrief Zeuge, daß er dies gesehen). Darauf trat der Mann in das Kabinet, bis ungefähr 2 Schritt vor ihm, wobei Zeuge Mühle's Gesichtszüge deutlich erkannt haben will. (Auf Vorhaltung des Vorsitzenden, er habe in der polizeilichen Vernehmung ausgesagt, Mühle sei von ihm nur an der Kleidung erkannt worden, behauptet er jetzt, er hätte ihn sowohl an den Gesichtszügen, wie an der Kleidung erkannt.) Als er Mühle nun angerufen hatte, ließ dieser mit dem brennenden Lichte heraus, schloß die in den Hausschlur führende Thür zweimal ab und ließ das ausgelöschte Licht im Hausschlur stehen. Dass irgend eine andere Thür geöffnet worden sei, hat er nicht gehört, ebensowenig, daß Mühle die Treppe hinaufging, doch fand er auf dem Boden, wo sein Haus an das Mühle'sche stößt, eine Öffnung, durch welcheemand bequem durchschlüpfen konnte. Von den bei Mühle gefundenen Cigarren erklärt er 14 als von ihm herührend, weil er diese Sorte allein führte; die übrigen Sorten und das Kistchen sind nicht von ihm. — Dagegen behauptet der Angeklagte, vor der Frankfurter Messe mehrmals von Heyne Cigarren gekauft zu haben, von denen einzelne der vorgefundenen herrühren könnten; nach der Messe sei dies nicht mehr geschehen, weil er sich die im Kistchen befindlichen Cigarren von Frankfurt mitgebracht habe.

Zeuge Heyne gesteht zu, daß M. sich früher Cigarren bei ihm gekauft, meint aber, daß einige Wochen vor dem Diebstahl ihm Cigarren von der Sorte, zu der die vorgefundenen gehören, gestohlen worden seien, wieviel, weiß er nicht anzugeben. Der in der Nacht in seinen Laden eingedrungene Mann hat sich übrigens von $\frac{3}{4}$ bis Punkt 12 Uhr dort aufgehalten; obwohl er wach war, hat er ihn doch nicht gleich angerufen, weil er fürchtete, er möchte den im Laden befindlichen Spiritus anzünden, was ihm und seinem Nachbar, den Apotheker, großen Schaden hätte zufügen können. Auf Befragen des Vorsitzenden sagt Zeuge noch aus, er habe wegen Krankheit erst Nachmittag das Bett verlassen und sei an diesem Abend vollständig nüchtern gewesen, bloß Bier habe er "wie gewöhnlich" getrunken.

Zeuge Stadtwachtmeister Bartsch sagt aus, es sei zwischen 4 und $4\frac{1}{2}$ Uhr gewesen, als ihm der

Polizei-Inspektor Bayer mittheilte, es sei bei Heyne eingebrochen worden. Er ging mit diesem auf den Boden des Heyne, der ihnen sagte, Mühle sei der Dieb. An der Bretterwand fanden sie, daß zwei Bretter lose seien, durch dieemand leicht durchkriechen konnte. Sie begaben sich darauf in das nebenan befindliche Haus Mühle's, an dessen Kammer sie klopften, worauf dieser ihnen öffnete. Sie fanden ihn bekleidet mit Weinkleidern und Jacke und bemerkten, daß er Filzschuhe anhatte. Die in der Anklage angegebenen Gegenstände wurden bei ihm vorgefunden, und als darauf bei einer Frau, mit welcher Mühle lebt, eine Haussuchung angestellt wurde, entdeckte man bei derselben etwa 18—20 Stümpfchen von Cigarren. (Da der Zeuge in der polizeilichen Vernehmung ausgesagt hatte, Mühle wäre schlafend gefunden worden und jetzt, Mühle hätte auf seine Aufforderung die Thür geöffnet, so wurde Zeuge über die Differenz befragt, erklärte jedoch seine heutige Aussage für die richtige.) Zeuge hat sich selbst davon überzeugt, daß die bei Mühle gefundenen Schlüssel die Heyne'sche Ladenthür und den Kassenschub öffnen, dagegen durchaus nicht gefunden, daß dieselben in irgend eine Thür des Mühle'schen Hauses passen. Vor die Öffnung in der Bretterwand auf der Mühle'schen Seite fand der Zeuge zwei Weinkäulen gestellt, die jedoch noch $1\frac{1}{2}$ Fuß von der Wand entfernt waren, gleich daneben schlief Mühle. — Zeuge Heyne, nochmals vorgerufen, gesteht zu, in der Ferne schlecht zu seben, doch will er in der Entfernung von einigen Schritten Alles genau erkennen. —

Zeuge Drechslermeister Köhler wohnt seit vier Monaten nicht neben Heynes Haus und hat denselben in dieser ganzen Zeit nur einmal betrunknen gesehen; ob Heyne schlecht sieht, weiß er nicht. Vor der Vereidigung der Zeugen wird Heyne nochmals auf die Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht und äußert darauf: "man hat den Mühle ja in derselben Kleidung im Bett gefunden." Als er jedoch, nachdem ihm vorgehalten worden, daß er seine Aussagen durchaus nicht nach Vermuthungen und Schlussfolgerungen einrichten solle, dabei beharrt, den Eid zu leisten, wird er und die übrigen Zeugen vereidet.

Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und macht besonders darauf aufmerksam, daß, da Mühle in Filzschuhen gefunden worden sei, dieser Umstand es erkläre, warum Heyne ihn nicht die Treppe habe herausgehen hören; er trägt schließlich darauf an, ihn zu 9 Monat Zuchthaus, Verlust der Nationalkofarde, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und in die Kosten zu verurtheilen. —

Der Verteidiger Rechts-Anwalt Leonhard be-

merkt, Mühle sei ein bis jetzt unbescholtener Bürger und stehe unter Anklage eines Verbrechens, das sonst nur bei schon mehrfach bestraften Verbrechern vorkomme; in diesem Falle habe das Gericht die Pflicht, die Verdachtsgründe besonders sorgsam zu prüfen. — Allerdings sei der Entlastungsbeweis, daß Heyne stets betrunken sei, zum Theil mißlungen, dagegen aber habe dieser selbst anerkannt, daß er schlecht sehe, was besonders der Fall sein müsse, wenn er Demanden beim Schein eines schwankenden Falglights erkennen solle. Wenn der Dieb sich nun über $\frac{1}{4}$ Stunde im Laden aufgehalten habe, ohne daß Heyne ihn angerufen, so ließe sich dieses nur durch Schlafrunkenheit Heyne's erklären; Heyne müsse also in dem Zustande zwischen Schlafen und Wachen gewesen sein, in welchem man seiner Sinne nicht recht mächtig ist. Uebrigens sei die ganze Aussage Heyne's nur eine sehr schwankende; er habe offenbar Resultate, die er aus Vermuthungen gezogen, mit Sinneswahrnehmungen verwechselt und deutlich habe man gesehen, wie schwer es ihm geworden, die Frage: „Haben Sie den Mann erkannt?“ mit „Ja“ zu beantworten. Dass Mühle Schlüssel bei sich führe, die Nachschlüsseln ähnlich seien, sei nichts Ungewöhnliches, denn Mühle sei Zirkelschmid; ebensowenig seien es die vorgefundene Cigarren, da Heyne selbst zugebe, daß der Angeklagte welche von ihm gekauft habe. Auch die Deffnung in der Bohlenwand habe nichts Verdächtigendes. Leicht möglich sei es auch, daß der Dieb zur Haustür entflohen sei, denn wenn er soviel Zeit hatte, die Ladentür zweimal zu verschließen, so würde er dies auch bei der Haustür haben tun können. Schließlich giebt der Vertheidiger es den Richtern anheim, die Verdachtsgründe sorgfältig zu prüfen; im Fall jedoch ein Schuldig ausgesprochen würde, trägt er darauf an, da hier nichts als ein Diebstahl von Zucker und Cigarren vorläge, blos auf Diebstahl aus Lusternheit zu erkennen, nicht aber auf gewaltsamen Diebstahl, da hier keine Spur von Gewalt vorläge und auch die Schlüssel keine Dietrichs im Sinne des Gesetzes seien.

Mit Bezugnahme auf eine Anführung des Vertheidigers trägt der Staatsanwalt nachträglich darauf an, dem Angeklagten die fernere Ausübung seines Gewerbes bei 6 Monaten Buchthaus zu verbieten, welchen Antrag er jedoch auf die Neuerung des Mühle, er sei kein Schlosser, zurücknimmt. Nachdem sich der Gerichtshof zurückgezogen, fällt er das Urtheil ganz dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. —

Mannichfältiges.

* Die Bavaria, das riesige Erzbild, das König Ludwig von Bayern aufstellen läßt, von der jedes einzelne Stück durch sechszehn Pferde aus der Erzgießerei nach dem Sendlinger Berg gezogen und auf Walzen durch Menschenhände vorwärts geschoben wird, ist wirklich eine Staunenregernde Schöpfung. Ihre Zehe ist so groß wie ein tüchtiges Buttersäck, sagt die Volksbütin, in ihrem Kopfe können zwei Paare bequem eine Polka tanzen und in ihrer Nase ein Musikanter bequem aufspielen. Der Stoff ihres faltigen Gewandes, das bis an die Knöchel niederfällt, ist sechs Finger dick von Metall und im Umfang wohl ein Paar Hundert Ellen breit; darüber trägt sie als Shawl eine Bärenhaut. Der Siegeskranz, den sie in der Hand hält, ist hundert Bentner schwer. Trotz ihrer ungeheuren Größe zeigt das Antlitz schönstes Ebenmaß, der Ausdruck desselben ist anmuthig und erhaben. Der Löwe neben ihr, mit halbgeöffnetem Machen, könnte die ganze bairische Staatschuld bequem verschlingen. Der Schöpfer dieses Erzwunders ist bekanntlich Schwanthaler.

* Mailand, 5. Juli. Ein entsetzliches Unglück hat sich am Abend des 28. Juni auf dem Lago Maggiore zugetragen. Eine Barke, mit Frauen angefüllt, wurde von Pollanza gegen das lombardische Ufer gerudert. Plötzlich erhob sich ein Sturmwind, ein heftiger Stich schlug die Barke um und nur die Bootsmänner erreichten das Trockene. Vierundzwanzig Frauen starben in den Fluthen!

* Ein Goldmacher bei den Goldgräbern. Der Clavierspieler Heinrich Herz scheint entschlossen, die ganze Welt zu bereisen. Gegenwärtig ist er in Californien, wo er Gold gräbt, aber nicht, gleich den Anderen, im Schweiße seines Angesichts, sondern vermittelst einer Wunschertruhe, die bisher unfehlbar die Punkte traf, wo sich ihm die Minen öffneten und, seltsam genug, ihm schon das Gold geprägt lieferten. Das Terrain seiner Goldminen ist sein — Clavier. Gegenwärtig hält er sich am Bord des Dampfboots Panama auf, um nach Mazatlan zu reisen; von da gedenkt er Mexico „spielend“ zu durchziehen und so bis nach Südamerika vorzudringen. Sein Feldzug verspricht ein sehr siegreicher zu werden; aber er haust in den eroberten Städten ganz barbarisch und legt den besiegtten Contris

butionen à la Vandamme auf. Den Tag vor seiner Abreise aus San Francisco ward ihm die Einladung nach Benicia, einer kleinen Stadt, wo schon alles zu seinem Empfange hergerichtet war. Zur bestimmten Stunde trifft er ein und geht direkt nach dem Concertsaal, der Kirche des Ortes. Das Publikum ist versammelt, der Raum gefüllt; nichts fehlt, als — das Instrument. Nach langem Forschen entdeckt man auch eins, aber — es fehlt an Trägern. Verzweifelnd steigt endlich der Virtuose auf die Kanzel und verkündet dem harrenden, schon unruhig werdenden Publikum den Umstand, der ihn abhält, sich hören zu lassen. Ist's nichts, als das? erschallt es aus dem Auditorium, da kann geholfen werden, Tumult in der Kirche. Die jungen Leute stürzen hinaus und nach Verlauf einer halben Stunde kommt sein Publikum zurück und trägt auf seinen Schultern das Pianoforte des Virtuosen. Vergnügt spielte der Virtuose; vergnügt lauschten die Hörer, vergnügt strich jener gemünztes und ungemünztes Gold ein und reiste vergnügt weiter.

* Der Teufel in Geibsdorf. In den jüngst verflossenen Tagen wurden auf den Geibsdorfer Feldern bei Laubon befindliche Landleute plötzlich in panischen Schrecken versetzt, indem sie den leibhaftigen Gottseibeius aus den Lüften der Erde sich nähern sahen. Er schien jedoch diesmal von keiner bösen Laune zu sein, sondern verhielt sich ganz ruhig auf der Erde hingestreckt, so daß endlich die Beherztesten von den Landleuten sich näherten. Nun sahen sie, daß der vermeintliche Beelzebub nichts als eine schwarzbekleidete Strohpuppe war, welche in der einen Hand ein Schreiben hielt und mit Lust gefüllte Blasen an sich trug. Von Neugier angeregt, was der Brief enthalten möge, nahmen sie denselben an sich und fanden darin die Aufforderung, daß, wo sich dieser Strohmann zur Erde niederlassen würde, dies unter genauer Angabe der Zeit an eine bestimmt bezeichnete Adresse nach Leipzig berichtet werden möge, wogegen dem Berichterstatter für seine freundliche Mühwaltung eine Prämie zugesichert wurde. Dem Vernehmen nach soll auch diese Geschichte nach Leipzig gemeldet und wirklich eine Prämie von 10 Mthlr. von einer aeronautischen Gesellschaft dasselbst dem Berichterstatter nach Geibsdorf übersendet worden sein.

* Hängen aus Liebhaberei. Unter die-

ser Überschrift erzählt ein englisches Blatt Folgendes:

Vor Kurzem trug sich zu Stourport folgendes sonderbares Ereigniß zu. Zwei Fischer tranken zusammen in einem Bierhause, als einer von ihnen, ein Mann von 30 Jahren, Levi Rowley, dem andern, viel jüngeren, Josiah Burton, vertraute, daß er der Mühen der Welt überdrüssig sei und sich aufhängen wolle. Augenblicklich erbot sich Burton, den Henker dabei zu spielen; und demgemäß begaben sie sich, mit einem Stricke versehen, nach einem Platze in der Nähe, wo ein Baum stand, der sich trefflich zu einem Galgen eignete. Rowley stellte sich auf einen Holzblock, während Burton schnell den Strick an Zweig und Nacken befestigte, und dann, den Klop wegstoßend, seinem Freund auf den Weg in die andere Welt half. Dann kehrte er ruhig nach dem Bierhause zurück und erzählte seinen übrigen Geノossen, wie sauber er das Geschäft abgemacht habe. Da ihm indessen Niemand glaubte, blieben Alle lachend ruhig sitzen. Etwas später ging Burton wieder allein nach jener Stelle und fand, daß die Züge seines Freundes sich bereits beträchtlich verändert hatten. Er kam deshalb auf den Gedanken, es wäre besser, ihn abzuschneiden und noch einmal nachzufragen, ob es ihm Ernst sei mit seinem Entschluß, der Welt Lebewohl zu sagen. Das Abschneiden war indessen kein leichtes Werk, da das Messer, welches Burton aus der Tasche zog, sehr stumpf war. Endlich jedoch kam er damit zu Stande und legte seinen Gefährten auf den Rasen. Er fragte nun den Gesäugten nach seinem letzten Entschluß, ward aber, da er keine Antwort erhielt, ärgerlich, schlenderte nach der Kneipe zurück und überließ seinen Freund seinem Schicksale, überzeugt, daß dessen Gefühlosigkeit reine Verstellung sei. Gedoch die andern Leute in der Schenke wurden zuletzt bedenklich und glaubten, daß an Burton's Worten doch etwas Wahres sein könne. Sie gingen daher hinaus und fanden Rowley anscheinend tot. Sie brachten ihn augenblicklich ins Haus, und nachdem sie die geeigneten Mittel, ihn wieder ins Bewußtsein zu rufen, lange vergeblich angewandt, hatten sie zuletzt die Genugthuung, ihre Anstrengung von Erfolg gekrönt zu sehen. — Wie es heißt, will Rowley jetzt vom Hängen nichts mehr wissen und hat sich da rein ergeben, noch weiter zu leben.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatt.

Montag den 5. August 1850.

26. Jahrgang.

N. 62.

Der Magistrat ersucht die Gartenbesitzer, namentlich die Revierherren, der Weinbau-Deputation Anzeige machen zu wollen, falls sie gegen die Wiederanstellung eines Hütters Einspruch thun zu müssen glauben.

Das Polizeiamt zeigt an, daß eine Parthie baumwollen engl. rohes Ketten-garn (Water Twist) Nro. 16. in 10 Pfundpacketen durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden ist und warnt vor dem Ankauf desselben.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Färbermeister Carl Gustav Fritsche hier selbst gehörigen Wohnhauses Nro. 356 im IV. Viertel gerichtlich auf 1255 Thlr. abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf

den 6. September cr. Vormittags

11½ Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 23. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Allen meinen werthen Bekannten und Freunden hiermit die ergebenste Anzeige, dass meine liebe Frau am 28. huj. von einem Knaben glücklich entbunden worden ist. —

Wartenberg, den 29. Juli 1850.

Dalmer.

Große Berliner Vereinssterbe-Kasse

und

Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse

in Berlin.

Von dem Wohlgeblichen Curatorium in Berlin ist mir durch den Haupt-Agenten Herrn Richard Schramm in Breslau die Spezial-Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Ich nehme für beide Kassen nunmehr Versicherungen auf und liegt der Rechnungs-Abschluß von 1849 von der Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse, so wie Prospective und Statuten von beiden Kassen bei mir zur Einsicht aus.

Grünberg, den 1. August 1850.

Wilhelm Lœwe,

Agent.

Bohlen- und Bretter-Verkauf.

Es stehen in dem Dorfe Kolzig, Grünberger Kreises, bei dem Holzhändler Habermann nachbenannte ganz trockene Bohlen und Bretter zum Verkauf:

- 1) Eichen-Bohlen, 3 Zoll stark und 20 bis 36 Zoll breit; 16 Käbher;
- 2) Eichen-Bohlen, 2 Zoll, 1½ Zoll und 1 Zoll stark, und 12 bis 15 Zoll breit; 30 Käbher;
- 3) Birken-Bohlen, 3 Zoll stark und 12 bis 20 Zoll breit; 300 Käbher;
- 4) Erlen-Bohlen, 3 Zoll, Erlen-Bretter 1 Zoll stark und 12 bis 15 Zoll breit; 30 Käbher;
- 5) Rothbuchen-Bohlen, 4 Zoll und 3 Zoll stark und 14 bis 20 Zoll breit; 50 Käbher;
- 6) Weißbuchen-Bohlen, 3 Zoll und 2 Zoll stark und 14 bis 20 Zoll breit; 80 Käbher;
- 7) Ahorn-Bohlen, 2 Zoll stark und 10 bis 14 Zoll breit; 8 Käbher;
- 8) Linden-Bretter, 1 Zoll stark und 12 bis 20 Zoll breit; 30 Käbher;
- 9) Birnbaum-Bohlen und Bretter, 10 bis 15 Zoll breit; 12 Käbher;
- 10) 6 Schock Weiß- und Rothbuchen-Aren.

Bekanntmachung.

Ein unverheirlicher Winzer kann bei der fürstlichen Weinbergs- und Kelleramtsverwaltung in Pol.-Nettkow zu Michaelis cr. einen Dienst erhalten, und mögen sich Bewerber daselbst bei dem fürstlichen R.-Commissär Herrn Mandl dieserhalb persönlich melden.

 Sämtliche Mühlenbesitzer hiesigen Kreises werden auf Montag den 5. August Nachmittags 1 Uhr zu einer Conferenz beim Müllermeister Schulz eingeladen.
Der Vorstand.

Der auf Sonntag den 4ten in Plothow angesetzte Termin zur Jagdverpachtung ist aufgehoben.

Plothow, den 3. August 1850.

Hecker, Gerichtsschulz.

Interessante Erscheinung!!

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei W. Levysohn in den drei Bergen, zu haben:

Robert Blum und sein mächtiger Freund. Roman für's Volk von AUGUST SCHRADER.

1. Bändchen. 7 Sgr.

Unser A. Schrader hat es übernommen, das vielbewegte Leben und eifrige Wirken dieses großen Volksmannes und seines mächtigen Freundes in romantischer Form darzustellen und glauben wir bei dem gerngsamen Rufe, welchen der Verfasser genießt, weitere Empfehlungen dafür nicht nöthig zu haben.

Leipzig, 24. Juni 1850.

Bergers Buchhandlung.

 Für ein auswärtiges lebhafies
Geschäft sucht einen Lehrling 
Eduard Seidel,
am Holzmarkt.

Herr Weinkaufmann Bergner hat die Pfleglinge unserer Kinderbewahranstalt mit einer Gabe zum täglichen Gebrauche freundlichst bedacht, was ich herzlich dankend hiermit zur Kenntniß bringe. — Harth.

Announce.

Wegen Aufhebung eines Geschäfts ist eine noch in gutem Zustande befindliche Wollmaschine mit 8 Walzen und 32 Zoll breit zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält die Exped. d. Blattes.

Die Mitte Mai von hier nach Amerika abgereisten Grünberger sind laut brieflicher Nachricht glücklich in New-York angelangt.

Colorirte Bilder
empfiehlt zum Preise von 5 sgr.
die Buchhandlung von
W. Levysohn
in den drei Bergen.

Zur gütigen Beachtung.

Eingetretener Umstände halber findet die auf künftigen Donnerstag den 8. August an gezeigte Tanzmusik in dem neu eingerichteten Schützensaale nicht statt.  W. Schiller.

Zur Unterstützung Verwundeter nimmt Spenden an Leinwand und Geld entgegen  W. Levysohn.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, und moralisch gut erzogener Knabe, welcher Lust hat, das Material- und Eisenwaren-Geschäft zu erlernen, findet sofort oder zu Michaelis c. ein Unterkommen. Bei wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Feinstes

Eau de Cologne,
direkt bezogen, empfiehlt

W. Levysohn
in den drei Bergen.

Eine Wohnung ist zu vermieten und kann zum 1. September bezogen werden bei der Wittwe Heider am Silberberge.

Eine Oberstube ist zu vermieten bei W. Großmann in der Neustadt.

Eine Oberstube nebst Alkove, Küche und Holzgelaß steht zu vermieten bei Wittwe Mühle am Markt.

Wein-Verkauf bei:
Schneider Haase am Markt, Rothwein, 6 sgr.
Gottfried Heller hinter der Burg, 4gr 5 sgr.
Theodor Hentschel, 5 sgr., für meinen Schwiegervater.

Schuhmacher Rothe, Oberstraße, 4gr 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.
Den 12. Juli. Bäckermstr. Carl Gotth. Schindler ein Sohn, Herrn Gust. Otto. — Den 22. Häusl. Joh. Christ. Schreck in Kühnau eine Tochter, Johanna Pauline. Gestorbene.

Den 23. Juli. Fleischhauerstr. Carl Friedr. Stephan Chefr. Auguste Amalie geb. Fritsche 46 J. 4 M. 16 L. (Schlag.) — Den 24. Böttcherstr. Jacob Reichelt 66 J. 1 M. (Abzehrung.) — Den 25. Tuchbereiterges. Carl Aug. Künzel Tochter, Pauline Louise Auguste 1 J. 1 M. 18 L. (Kerämpse.) — Den 28. Gim. und Kriegsveteran Joh. Christ. Stahn 59 J. 6 M. 22 L. (Geschwulst.) Kaufmann Carl Gust. Matthäus Tochter, Clara Helena 3 M. 9 L. (Schwäche)